

Unfallversicherung Ausgabe 1 | 2018

aktuell

Informationen und
Bekanntmachungen zur
kommunalen und staatlichen
Unfallversicherung in Bayern

Auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Gesundheit

Neue
Präventions-
kampagne



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Inhalt

Kurz & knapp

Seite 3–5

- Berufskrankheit: Neue Anwendung erleichtert ärztliche Verdachtsanzeige
- Seminar-Tipp für Kita-Leitungen
- Hier testet Sie der härteste Fahrprüfer
- Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kita
- Unsere Stände auf der „Kommunale“ und „Consozial“
- Neue Ausgabe von „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ erschienen

Im Blickpunkt

Seite 6–11

- „Kommitmensch“ – Neue Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung
- Interview mit Dr. Walter Eichendorf, DGUV: „Ohne gute Führung ist alles nichts“



SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte



Prävention

Seite 12–17

- Feuerwehr-Sport-Assistenten: Ein Erfolgsprojekt wird dauerhafter Bestandteil der KUVB Fortbildung
- Bergwacht Passau-Dreisessel bekommt Rescu-Preis der KUVB
- Tödlicher Unfall mit Tanklöschfahrzeug
- Jetzt anmelden: Großes Angebot an Seminaren im neuen Jahr



Recht & Reha

Seite 18–22

- Exoskelett und Sehhilfe „MyEye“: Soziale Teilhabe durch Hilfsmittel
- Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten
- **Serie:** Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Bekanntmachungen

Seite 23

- Beitragssätze der KUVB und Bayer. LUK 2018

Intern

Seite 24–27

- Neue Mitglieder in beiden Vorständen sowie im Vorsitz der KUVB-Vertreterversammlung
- Silberne Ehrenmedaille für Rudolf Lee

Impressum

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt der KUVB und der Bayer. LUK

Nr. 1/2018 – Januar/Februar/März

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger:

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:

Direktor Elmar Lederer

Redaktion:

Referat Kommunikation, Eugen Maier

Redaktionsbeirat:

Michael von Farkas, Jochen Fink, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff, Kathrin Rappelt, Ulli Schaffer, Katja Seßlen

Anschrift:

KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:

www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:

presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Bildnachweis:

KUVB, DGUV – sofern nicht anders angegeben

Gestaltung und Druck:

Universal Medien GmbH, Geretsrieder Str. 10, 81379 München

Berufskrankheit: Neue Anwendung erleichtert ärztliche Verdachtsanzeige

Könnte es sich bei der Erkrankung eines Patienten auch um eine Berufskrankheit handeln? Diese Frage können Ärztinnen und Ärzte jetzt mithilfe eines neuen digitalen Nachschlagewerks der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einfach überprüfen.

Das „BK-Info“-Portal hält nicht nur umfassende Informationen rund um das Thema Berufskrankheit bereit. Eine Suchfunktion ermöglicht es, anhand eines Klassifikationssystems (ICD-10-Schlüssel) schnell zu recherchieren, welche Berufskrankheiten (BK) für die jeweilige Diagnose in Betracht kommen. Ärztinnen und Ärzte können somit vereinfacht herausfinden, ob ein Verdacht auf eine BK vorliegt oder nicht.

Ärztinnen und Ärzte haben nach § 202 des SGB VII die Pflicht, den begründeten Verdacht auf eine BK mitzuteilen. Die Unfallversicherungsträger sollen jede Krankheit überprüfen können, bei der ein solcher Verdacht besteht. Bislang standen dafür als Hilfestellung die Merkblätter des Ärztlichen Sachverständigenbeirats



Foto: romankosolapov/Forolia

berufskrankheiten der Bundesregierung (ÄSVB) zur Verfügung. Dieser wird aber selbst keine neuen Merkblätter mehr erstellen und auch den Bestand nicht weiter aktualisieren. Deswegen hat die Bundesregierung die DGUV beauftragt, ein entsprechendes Tool zu erarbeiten.

„Durch das BK-Info-Portal erleichtern wir nun den medizinischen Fachkräften, die Verdachtsanzeige einer Berufskrankheit zu erstellen. Mit nur wenigen Clicks liegen alle notwendigen Informationen vor. Der begründete Verdacht kann somit ohne großen Aufwand an die Unfallversicherungsträger weitergeleitet werden“, erklärt Fred-Dieter Zagrodnik, Referent für Berufskrankheiten der DGUV.

Neben allgemeinen Informationen über BKen und die Verdachtsanzeige bietet das Portal auch spezifische Informationen für verschiedene medizinische Fachgebiete an. „Das Herzstück der Seite ist allerdings die Suchfunktion. Gibt der behandelnde Arzt dort den Diagnoseschlüssel ein, erhält er gleich zwei Hilfestellungen: Zum einen erfährt er, mit welcher Berufskrankheit die Diagnose in Verbindung stehen könnte. Zum anderen gibt es Leitfragen, anhand derer sich im Gespräch mit dem Patienten oder der Patientin schnell feststellen lässt, ob der- oder diejenige einem Gefahrstoff oder einer schädigenden Einwirkung bei der Arbeit ausgesetzt war.“

🔗 www.dguv.de/bk-info

DGUV

Seminar-Tipp für Kita-Leitungen

Die KUVB lädt Leitungen von Kindertageseinrichtungen der öffentlichen Hand herzlich zur Infoveranstaltung des Projekts „Mach mal eine Rückenpause!“ am 20. Februar 2018 in Bamberg und am 22. Februar 2018 in München ein.

„Mach mal eine RückenPause!“ ist ein Aktionstag, der als interne Teamfortbildung für pädagogische Einrichtungen konzipiert ist. Sie können den Aktionstag für Ihre Einrichtung kostenfrei buchen. Der Tag beginnt mit

einem Fachvortrag zum Thema Rückengesundheit, anschließend folgen drei Workshops: „Ergonomieberatung für die Praxis“, „Aktive Rückenpause“ und „KUVBinformativ“. Abschließend findet eine kurze Entspannungseinheit statt. Ziel des Projekts ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den pädagogischen Einrichtungen in Bayern für ihre eigene Gesundheit zu sensibilisieren und ihnen Hand-



lungshilfen an die Hand zu geben, wie sie einfache Übungen in den

Alltag integrieren können.

Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung erfolgt über unsere Webseite
🔗 www.kuvb.de 📞 Prävention
📅 Seminare

Infos zu weiteren Seminaren finden Sie auch in diesem Heft auf Seite 17.

KUVB

Hier testet Sie der härteste Fahrprüfer

Würden Sie die Fahrprüfung erneut bestehen? Auf viele deutsche Autofahrer trifft das laut einer Umfrage des ADAC offenbar nicht zu: Etwa die Hälfte der Teilnehmer lag bei Fragen zu Verkehrsregeln und richtigem Fahrverhalten falsch.

Allen Führerscheinbesitzern und -anwärtern hilft Berufscholeriker Gernot Hassknecht, bekannt aus der ZDF-„heute show“, ab sofort als härtester Fahrprüfer Deutschlands auf die Sprünge. Seine Devise: Kein Lappen für Lappen! Mit einem interaktiven Online-Quiz, das mit Unterstützung von TÜV/DEKRA umgesetzt wurde, sollen Nutzer im Rahmen der Verkehrssicherheitskampagne „Runter vom Gas“ animiert werden, ihr Wissen über die Verkehrsregeln zu überprüfen. „Millionen von Deutschen glauben, sie könnten Auto fahren. Dabei können sie es gar nicht. Für alle, die sich für Götter der Straße

halten: Fresse halten und Prüfung machen!“, fordert Hassknecht.

„Seit 2008 appelliert „Runter vom Gas“ an das Verantwortungsbewusstsein der Verkehrsteilnehmer. Dieses ernste Thema darf aber auch auf unterhaltsame Art und ohne erhobenen Zeigefinger vermittelt werden. Wir freuen uns, dass Gernot Hassknecht dabei hilft – und uns Autofahrer aufs Korn nimmt“, so Dorothee Bär, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur. Dr. Walter Eichendorf, Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, sagt: „Sowohl Fahranfänger als auch erfahrene Autofahrer können dem Fahrprüfer Hassknecht zeigen, ob sie wirklich so oft richtig liegen, wie sie glauben.“



In der nicht ganz ernst gemeinten Führerscheinprüfung durchlaufen Teilnehmer zehn zufällig ausgewählte Quiz-Fragen pro Durchgang. Ein Groß-

teil der Fragen stimmt mit den Texten aus realen Prüfungen überein – nur bei den Antworten und Reaktionen des Fahrprüfers wurde der Realität etwas nachgeholfen. Teilnehmer können ihr Testergebnis anschließend in sozialen Netzwerken teilen und so ihre Freunde wissen

lassen, ob sie „Klugscheißer“ sind oder bald mit dem „Busticket zurück in die Fahrschule müssen“.

Hier geht's zur härtesten Fahrprüfung Deutschlands:

► www.runtervomgas.de/fahrpruefer-hassknecht

DVR

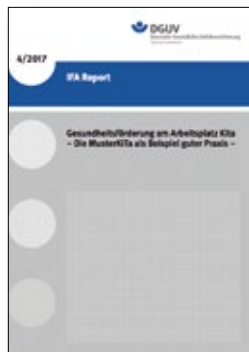
Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kita

Der hohe Krankenstand bei Erzieherinnen und Erziehern in Kindertagesstätten wird unter anderem mit ungünstigen Umgebungsfaktoren wie Raumakustik, -klima, Beleuchtung und Muskel-Skelett-Belastungen in Zusammenhang gebracht. Letztere sind oft auf nicht erwachsenengerechtes und unergonomisch gestaltetes Mobiliar sowie auf den Ausbau der Betreuung von Krippenkindern zurückzuführen.

Die Forschungsprojekte „Ergonomisches Klassenzimmer“ und „ErgoKita“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben zu einem umfangreichen Katalog von ergonomischen Empfehlungen und zu Konzep-

ten für die Umsetzung von Akustik, Belüftung und Beleuchtung in der Kita geführt. Auf Initiative der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) finden diese Erkenntnisse im Projekt „MusterKiTa“ ihre praktische Umsetzung.

Eine bestehende Kindertageseinrichtung (Kita) in Neuwied-Heimbach-Weis wurde dabei sa-



niert und erweitert. Anhand umfangreicher Messungen und einer Mitarbeiterbefragung konnte die Wirksamkeit der ergriffenen Interventionsmaßnahmen anhand eines Vorher-nachher-Vergleiches ermittelt werden. Die Ergebnisse der raumakustischen, klimatischen, ergonomischen und beleuchtungstechnischen (Um-)Gestaltung der Kita hin zu einer wirksameren Gesundheitsförderung für pädagogisches Fachpersonal und die be-

treuten Kinder werden in diesem Report dargestellt.

Den Report können Sie unter ► publikationen.dguv.de (Suchwort: MusterkiTa) bestellen oder herunterladen.

DGUV



Unsere Stände auf der „Kommunale“ und „Consozial“

KUVB und Bayer. LUK waren im Herbst auf zwei großen Messen aktiv. Am 18. und 19. Oktober waren wir mit unserem Messestand auf der „Kommunale“ in Nürnberg.

Die „Kommunale“ ist der Marktplatz für Städte und Gemeinden und hat sich zu einer festen Institution entwickelt. Hier treffen sich Entscheider und Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung, aktuelle und zukünftige Herausforderungen werden thematisiert und in Angriff genommen. An unserem Stand entwickelten sich viele interes-

sante und bereichernde Diskussionen, viele Besucher zeigten Interesse an der Arbeit und den Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung.

Auch auf der „Consozial“ am 8. und 9. November, ebenfalls in Nürnberg, waren Beschäftigte der KUVB und Bayer. LUK mit einem Stand präsent.

Deutschlands größte Kongress-Messe der Sozialwirtschaft bringt Fach- und Führungskräfte, Wissenschaft, Verbände, Wirtschaft und Politik mitein-

ander ins Gespräch. Im Mittelpunkt stand diesmal das Thema „Zukunft Inklusion!“. Auch hier haben wir uns sehr über das große Interesse an unseren Themen gefreut.

Bei allen unseren Besuchern bedanken wir uns herzlich und hoffen, ihnen geholfen und produktive Ideen mit auf den Weg gegeben zu haben. Wir freuen uns ebenfalls über die Anregungen, die Sie an uns herangetragen haben, und bedanken uns auch hierfür herzlich.

KUVB

Neue Ausgabe von „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ erschienen

Eine neue Ausgabe von „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“, dem Magazin für pflegende Angehörige, ist erschienen. Themen sind u. a. „Tipps für trübe Tage“, „Was den Alltag leichter macht – Esshilfen“, „Pausen und Auszeiten müssen sein!“, „Nachtpflege – eine weithin unbekannte Option“.

Das Pflegemagazin wird von unserer Partnerorganisation „Aktion das Sichere Haus“ erstellt und erscheint im zweiten und im vierten Quartal. Die KUVB und die Bayer. LUK verschicken Exemplare an alle Kommunen in Bayern. Interessenten können sich zudem das Magazin als PDF-Datei

herunterladen: www.kuvb.de
 ☉ medien ☉ zeitschriften

Menschen, die im häuslichen Umfeld Pflegebedürftige nicht erwerbsmäßig betreuen und versorgen, stehen dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser Versicherungsschutz ist für die Pflegenden beitragsfrei. Der zuständige Unfallversicherungsträger – in Bayern die KUVB – springt ein, wenn sie bei ihrer Pflgetätigkeit einen Arbeitsunfall erleiden oder auf den di-



rekten Wegen von und zu den Pflegebedürftigen verunglücken. Dieser gesetzliche Unfallversicherungsschutz

ist vielen Betroffenen jedoch nicht bekannt. „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“ soll dazu beitragen, dass sich das ändert. Das Magazin informiert pflegende Angehörige aber nicht nur über ihren Versicherungsschutz, sondern gibt auch wichtige Gesundheits- und Pflegetipps sowie juristische Hinweise.

KUVB

Neue Kampagne der gesetzlichen Unfallversicherung

Auf dem Weg zu mehr Sicherheit und Gesundheit

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte in Betrieben und Einrichtungen etablieren – das ist das Ziel der neuen Präventionskampagne „kommitmensch – Sicher. Gesund. Miteinander“, die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften im Herbst gestartet haben.

Die neue Kampagne

Am 18. Oktober 2017 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) auf der Messe „A+A“ in Düsseldorf die bundesweite Kampagne „kommitmensch – Sicher. Gesund. Miteinander“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit ihr möchten Unfallkassen und Berufsgenossenschaften möglichst viele Betriebe und Einrichtungen für eine Arbeitswelt begeistern, in der die Werte „Sicherheit“ und „Gesundheit“ in allen Bereichen

präsent sind und gelebt werden. „Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden. Präventives Handeln ist lohnend und sinnstiftend“, lautet die Kernbotschaft der Kampagne.

In einer von den Unfallkassen und Berufsgenossenschaften durchgeführten Umfrage von 510 Unternehmensleitungen sowie 994 Beschäftigten gab rund die Hälfte der Befragten an, dass sie mit der Sicherheit und Gesundheit im Betrieb eher unzufrieden seien. Dieses Verbesserungspotential gilt es nun auszuschöpfen, denn Sicherheit und Gesundheit sind wichtige Ressourcen. Hier setzt die Kampagne an und möchte mit einem neuen Konzept die Kultur in Betrieben und Bildungseinrichtungen verändern. Denn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld befinden, sind leistungsfähiger und bringen sich aktiver in das Unternehmen ein. Dies sichert

zum einen die Qualität der Arbeit und steigert zum anderen die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeitgeberattraktivität. Dass sich Investitionen in diesem Bereich lohnen, hat auch die Justus-Liebig-Universität Gießen in einem Forschungsprojekt nachgewiesen. Laut den Studienergebnissen bekommt ein Unternehmen für jeden investierten Euro für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 1,60 Euro zurück.

Doch wie kann eine Kultur verändert werden? Die DGUV hat in ihrem Fachkonzept für die Kampagne sechs Handlungsfelder definiert, die dabei berücksichtigt werden sollten:



Die sechs Handlungsfelder für sichere und gesunde Unternehmen

1. Führung

Die Unternehmensleitung ist ein entscheidender Impulsgeber für die Botschaft, dass Sicherheit und Gesundheit zentrale Themen im Betrieb sind. Führungskräfte sind Vorbilder für die Beschäftigten, ihr Verhalten wird übernommen.

2. Kommunikation

Probleme und Ideen zum Thema Sicherheit und Gesundheit sollten Unternehmen regelmäßig und auf Augenhöhe mit allen Beschäftigten besprechen, wichtige Informationen sollten vollständig und gut verständlich bei allen ankommen, die sie betreffen. Denn bereits die Kommunikation über Risiken und Verbesserungspotentiale erhöht das Sicherheits- und Gesundheitsniveau für alle.

3. Beteiligung

Die Beschäftigten kennen ihre eigenen Arbeitsplätze am besten und schätzen es, wenn ihre Meinung und ihre Erfahrungen gefragt sind. Wer ihr Wissen nutzt, indem er sie an wichtigen Entscheidungen zu Sicherheit und Gesundheit beteiligt, kann effektiver und effizienter handeln.

4. Fehlerkultur

Unternehmen, die Abweichungen und Beinahe-Unfälle systematisch erfassen und zusammen Lösungen erarbeiten, reduzieren Unfallrisiken erheblich. Ereignen sich doch Unfälle und Erkrankungen, sollten diese offen und ohne Schuldzuweisung diskutiert werden, sodass alle für die Zukunft daraus lernen.

5. Betriebsklima

Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschätzung; Vertrauen und Fairness sorgen dafür, dass sich alle Beschäftigten wohl fühlen.

6. Sicherheit und Gesundheit

Egal, ob es um die Anschaffung einer neuen Maschine geht, um Umstrukturierungen in der Firma oder darum, den Pausenraum umzugestalten – die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten sollte bei allen wichtigen betrieblichen Entscheidungen im Blick sein.

komm **mit** mensch



Auch die Verwandtschaft zum englischen Wort „commitment“ (übersetzt: Identifikation, Verbindlichkeit) unterstreicht noch einmal die Kernbotschaft der Kampagne.

Der Slogan

Die Kultur einer Organisation oder Gesellschaft wird durch das Handeln ihrer Mitglieder geprägt. Veränderungen in den genannten Handlungsfeldern bedürfen daher des Engagements von allen. Folglich soll durch die Kampagne jede Person angesprochen und motiviert werden, Gesundheit und Sicherheit als wichtige Werte im eigenen Handeln zu berücksichtigen. Die Wort-Bild-Marke „komm mit mensch“ greift diesen Aspekt auf und kann auf vielfache Weise gedeutet werden:

1. **Komm mit, Mensch!**
2. **Komm, Mitmensch!**
3. **Ich bin ein Kommmitmensch**

Das 5-Stufen-Modell

Vor dem Hintergrund, dass Sie sich in Ihrer Organisation bereits mit dem Thema Sicherheit und Gesundheit beschäftigen, hat die DGUV ein 5-Stufen-Modell entwickelt. Mit Hilfe dieses Stufenmodells können Sie Ihre Kultur einschätzen und mögliche Verbesserungspotenziale identifizieren.

Das Stufenmodell beschreibt einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Auf den unteren drei Stufen werden Sicherheit und Gesundheit bei Entscheidungen und Prozessen noch nicht selbstverständlich mitgedacht. Mit der Überschreitung der „unsichtbaren Barriere“ zur vierten Stufe findet ein Perspektivwechsel statt. Beschäftigte und Führungskräfte

te denken die Werte proaktiv mit. Damit reagieren sie nicht nur, sondern beugen durch Austausch und vorausschauendes Denken Unfällen und Erkrankungen vor. Ausführliche Informationen zu diesem Modell sowie ein kurzes Erklärvideo finden Sie auf

► www.kommmittmensch.de.

kommmittmensch

Dialog: Arbeitshilfen zur Bearbeitung der Handlungsfelder

Wenn Sie sich mit Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Betrieb auseinandersetzen, steht Ihnen hierfür mit dem „kommmittmensch“-Dialog eine Sammlung von Arbeitshilfen zur Verfügung (Toolbox). In einem ersten Schritt einigen Sie sich in einem Team auf ein Handlungsfeld. Gemeinsam diskutieren Sie Beispiele aus Ihren eigenen Arbeitsbereichen und ordnen diese den fünf Stufen zu. Anschließend können Sie Ideen und Lösungsansätze zur Verbesserung erarbeiten.

Sie erhalten diese Box derzeit direkt bei der DGUV per E-Mail

► kommmittmensch@dguv.de und ab Frühjahr 2018 auch bei uns. Auch hierzu finden Sie auf den Webseiten von kommmittmensch.de weitere Informationen und ein Anwendungsbeispiel.



„kommmittmensch“-Dialog



Wertschöpfend

Wir steigern unsere Leistungsfähigkeit



Proaktiv

Wir suchen aufmerksam nach Frühwarnsignalen und Verbesserungsmöglichkeiten

„Die unsichtbare Barriere“ erfordert einen Perspektivwechsel



Regelorientiert

Wir kontrollieren Risiken mit Regeln



Reagierend

Wir werden aufmerksam, nachdem etwas passiert



Gleichgültig

Wen interessiert's? Weiter so, solange es geht

Angebot der KUVB: Workshops zu den sechs Handlungsfeldern

Ein erstes Angebot der KUVB/Bayer. LUK zur neuen Kampagne sind Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern. Die Workshops richten sich an Multiplikatoren im Arbeitsschutz wie Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Personalvertretungen, Betriebsärzte und Verantwortliche

im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Nähere Beschreibungen der Workshops sowie Informationen zur Anmeldung erhalten Sie demnächst auf unserer Webseite: ► www.kuvb.de

Die Veranstaltungsorte für die Workshops werden noch bekanntgegeben. Die Termine finden Sie in der unten stehenden Tabelle.

Kampagnenteam der KUVB

Workshopthema	Start (11.00 Uhr)	Ende (13.00 Uhr)
Führung	Di 24.04.2018	Do 26.04.2018
Kommunikation	Di 19.06.2018	Do 21.06.2018
Fehlerkultur	Mi 19.09.2018	Fr 21.09.2018
Beteiligung	Di 16.10.2018	Do 18.10.2018
Betriebsklima	Di 20.11.2018	Do 22.11.2018
Sicherheit und Gesundheit	Di 27.11.2018	Do 29.11.2018

Interview mit Dr. Walter Eichendorf, DGUV

„Ohne gute Führung ist alles nichts“

Im Oktober haben Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre neue Kampagne zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gestartet. Das Ziel ist es, die Kultur der Prävention in den Unternehmen zu fördern. Wir sprachen mit Dr. Walter Eichendorf, dem stv. Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Unfallversicherungsträger, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), über die Gründe für die neue Kampagne, warum Prävention sich lohnt und mit welcher Veränderung Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheit im Betrieb am wirksamsten verbessern können.

DGUV: Herr Dr. Eichendorf, ich habe meine Gefährdungsbeurteilung gemacht, ich achte darauf, dass meine Beschäftigten ihre persönliche Schutzausrüstung tragen – warum sollte ich mich als Arbeitgeber jetzt auch noch um die Präventionskultur in meinem Unternehmen kümmern?

Eichendorf: Sie sind ja schon auf einem guten Weg.

Gut! Dann kann ich ja jetzt gehen.

(lacht) Nicht so schnell. Ich würde Ihnen trotzdem empfehlen, sich unsere neue Kampagne näher anzuschauen. Sie würden sonst etwas verpassen.

Und das wäre?

Die Chance, noch mehr Sicherheit und Gesundheit für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Oder Sie verpassen sogar eine Information, die Ihnen geholfen hätte, einen schweren Unfall zu verhindern.

Aber diese Information erhalte ich doch von Ihnen, von der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie schauen, was passiert, und sagen mir dann, was ich tun muss, damit das in meinem Unternehmen nicht vorkommt.

Und sehen Sie, genau damit kommen wir nicht mehr weiter: Sie nicht in Ihrem Unternehmen und wir nicht als gesetzliche Unfallversicherung.

Jetzt verwirren Sie mich.

Lassen Sie es mich erklären: Berufsgenossenschaften und Unfallkassen haben gemeinsam mit den Unternehmen bereits viel erreicht, um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ist stark gesunken, inzwischen deutlich unter 500 im Jahr. Bei den schweren Unfällen sieht es nicht anders aus. Das ist erst mal ein großer Erfolg. Sie haben nun allerdings ein Problem: Sie kommen immer stärker in die Situation hinein, dass jeder Unfall ein immer stärker isoliertes Ereignis ist, aus dem Sie kaum noch etwas lernen können. Wenn wir unser Ziel aber nicht aufgeben wollen, eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu erreichen – kurz die Vision Zero – dann brauchen wir einen anderen Ansatz.

Und der wäre?

Wir müssen eine Ebene abstrakter werden und die Kultur der Prävention selbst thematisieren. Wir müssen es schaffen, dass alle Betriebe, alle Schulen, alle öffentliche Einrichtungen, alle Menschen Prävention zu ihrem 24-7-Thema machen, dass sie die Prävention also an jedem Tag der Woche Tag und Nacht zum Begleiter des Lebens machen. Das bedeutet für die Unternehmen: Sicherheit und Gesundheit wird zu einem unverzichtbaren Baustein betrieblichen Denkens und Handelns. Das zu erreichen, ist das Ziel unserer neuen Präventionskampagne „kommittensch“.

Das klingt alles ziemlich abstrakt. Was bedeutet das konkret für mich als Arbeitgeber?

Zunächst einmal: Sie haben Recht, Kultur der Prävention klingt im ersten Moment abstrakt. Das ist auch der

Grund, warum wir einerseits die Kampagne auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtet haben, und andererseits im Oktober zuerst mit der medialen Dachkampagne starten, die Aufmerksamkeit für das Thema wecken soll. Erst ab Frühjahr 2018 gehen wir dann mit dem ersten Thema in die Betriebe hinein: der Führungskultur. Das Thema mag trivial erscheinen, aber der Blick auf die Präventionskultur rückt zentrale Fragen in den Fokus: Sind im Unternehmen Führungsleitlinien vorhanden, die Sicherheit und Gesundheit aktiv thematisieren? Bestätigt der Arbeitgeber den Beschäftigten also, dass Sicherheit und Gesundheit für ihn Top-Priorität haben? Da werden die meisten Betriebe sicher feststellen, dass sie darüber noch nie nachgedacht haben.

Warum spielt die Fehlerkultur so eine wichtige Rolle? Soll eine Kultur der Prävention nicht verhindern, dass Fehler passieren?

Sieht wie ein Widerspruch aus, ist aber keiner. Ich habe ja vorhin erwähnt, dass die Zahl der Unfälle so stark gesunken ist, dass Sie kaum noch etwas lernen können aus dem, was geschieht. Das trifft aber nicht auf die Beinahe-Unfälle zu. In diesen steckt noch eine Menge Wissen für mehr Sicherheit. Da wollen wir ran.

Nun gibt aber keiner gerne zu, dass er einen Fehler gemacht hat.

Stimmt. Fehlerkultur, das ist etwas, was für Betriebe und in vielen Berufen ein echt schwieriges Thema ist. Wobei es nicht einfach darum geht, dass Fehler aus Angst vor Strafe verborgen werden. Ich glaube, da hat sich unserer Kultur schon weiter entwickelt. Wir wollen aber noch einen Schritt weiter kommen: Wir wissen ja,

dass jeder Mensch Fehler macht. Das kann man gar nicht vermeiden. Zur Fehlerkultur sollte gehören, dass man über falsches Handeln offen spricht. Dadurch kann man Beinahe-Unfälle oder konkrete und abstrakte Gefährdungen im Betrieb so diskutieren, dass man daraus etwas lernen kann.

Insgesamt klingt das recht aufwändig. Ist Präventionskultur damit nicht eher ein Thema für große Konzerne und weniger für kleine und mittlere Betriebe?

Ich glaube, viele der größeren Betriebe haben in diesem Bereich schon eine ganze Menge gemacht. Sie sind aufgrund ihrer internationalen Ausrichtung, aber auch aufgrund der Erfahrung mit schweren Unfällen viel mehr als kleine und mittlere Betriebe gezwungen, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ernst zu nehmen. Nicht zuletzt auch aus Sorge um ihre Reputation.

Einen Kleinbetrieb trifft es aber letztlich viel härter, wenn ein schwerer Unfall passiert. Das wissen wir aus Erfahrung. Nehmen Sie einen Handwerksbetrieb mit vielleicht fünf oder zehn Beschäftigten. Der wird ins Mark getroffen, wenn ein guter Mitarbeiter ausfällt. Der Mitarbeiter sollte an dem Tag vielleicht zu einem Kunden. Und jetzt ist er eine Woche weg, ungeplant. Schaut man sich dann die Fol-



Dr. Walter Eichendorf

gen an, sieht man: Der Umsatzausfall, den das Unternehmen in dieser einen Woche hat, den kann es normalerweise nie wieder wettmachen. Außer die übrigen Beschäftigten machen Überstunden, die allerdings teuer sind. Insofern ist der Kleinbetrieb noch viel stärker auf die Kultur der Prävention angewiesen, um im Markt bestehen zu können.

Aber kann ich als Betrieb nicht auch argumentieren, wenn ich weniger investiere, kann ich billiger anbieten und bekomme mehr Aufträge? Dann könnte ich den Umsatzausfall auch so kompensieren.

Das ist zum einen ethisch bedenklich, zum anderen ist es auch betriebswirtschaftlich ein Fehler. Es gibt

komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

inzwischen eine ganze Reihe von Studien, die zeigen: Investitionen in Prävention erzielen ungefähr das Doppelte an Rendite. Das heißt, für jeden investierten Euro kriege ich bis zu zwei zurück. Mal abgesehen davon, dass eine solche Einstellung einen auch am Arbeitsmarkt nicht gut dastehen lässt. Gerade KMU haben ohnehin Schwierigkeiten, gute Mitarbeiter zu gewinnen, und bei der Entscheidung für oder gegen einen Arbeitgeber können Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eben auch ein Faktor sein. Da hilft es, wenn man in dem Ruf steht, das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ernst zu nehmen.

Man kann es umgekehrt auch als Herausforderung an die Kreativität sehen. Schauen Sie: Im Betrieb habe ich als Führungskraft die Situation, dass ich das Wohlbefinden der Menschen negativ oder positiv beeinflussen kann. Wenn ich selbst nicht krank werden oder einen Unfall haben möchte, dann muss ich akzeptieren, dass das auch die anderen nicht möchten. Dann habe ich die Pflicht, einen Teil meiner Kreativität in die Prävention zu investieren. Wenn ein Arbeitgeber das akzeptiert hat, ist er bei unseren Handlungsfeldern und kann sich aus unserem Werkzeugkasten bedienen. Er muss nur motiviert dazu sein.

Ganz klar Führung. Darum haben wir dieses Handlungsfeld auch an den Anfang unserer Kampagne gestellt. Ohne gute Führung ist alles nichts. Wenn an der Spitze eines Unternehmens ein Mensch steht, der beim Thema Sicherheit nachlässig ist, der nachlässig mit seiner Gesundheit umgeht, dann färbt das negativ auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Stellen Sie sich einen Abteilungsleiter vor, der in seinem Büro oder draußen vor der Tür regelmäßig raucht und so gut wie nie Pausen macht. Wie soll der seinen Leuten glaubwürdig machen, dass ihm das Thema Sicherheit und Gesundheit wichtig ist? Führung macht im Betrieb den Unterschied.

Fast überzeugt. Ein letzter Einwand noch: Lege ich mir nicht möglicherweise Ketten an, wenn ich permanent darüber nachdenke, was alles passieren könnte? Bremst das nicht meine Kreativität aus?

Zum Abschluss: Wenn Sie nur eine Sache benennen dürften, um etwas für die Präventionskultur im Unternehmen zu erreichen – welche wäre es?

Herr Dr. Eichendorf, wir danken Ihnen für das Gespräch.

DGUV

Aktuelle Informationen in unserem Newsletter

Unser monatlicher Newsletter hält Sie auch über Inhalte und aktuelle Entwicklungen der „kommitmentsch“-Kampagne auf dem Laufenden. Zu den Inhalten werden sowohl allgemeine Informationen als auch konkrete Angebote von KUVB und Bayer. LUK gehören.

Darüber hinaus hält der Newsletter eine breite Auswahl an Themen aus den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Sie bereit. Der Newsletter ist kostenlos. Sie können ihn jederzeit über einen in der Mail enthaltenen Link abbestellen. Bitte beachten Sie, dass Ihre E-Mail-Adresse unter strikter Wahrung des Datenschutzes für die technische Abwicklung des Versands bei einem externen Dienstleister während Ihres Abonnements gespeichert wird.

Hier können Sie den Newsletter abonnieren:

www.kuvb.de/servicesseiten/newsletteranmeldung



Feuerwehr-Sport-Assistenten:

Ein Erfolgsprojekt wird dauerhafter Bestandteil der KUVB Fortbildung

Seit 2013 unterstützt die KUVB die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in Bayern durch die Ausbildung von Feuerwehr-Sport-Assistenten.

Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen wurde das Projekt bisher fortlaufend verlängert und soll ab dem Jahr 2018 als kontinuierlicher Bestandteil in die Fortbildungsmaßnahmen der KUVB aufgenommen werden.

Die Feuerwehr-Sport-Assistenten sind in der Lage, ihre Kameraden zur Bewegung zu motivieren und bei der Verbesserung ihrer Fitness anzuleiten. Sie sind zudem berechtigt, das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen abzunehmen. Dieses Abzeichen soll Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr als Anreiz dienen, zielgerichtet zu trainieren, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Koordination für den Einsatzdienst zu verbessern.

Feuerwehrdienst ist körperliche Hochleistung

Nach der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) dürfen für den Feuerwehrdienst nur körperlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden.

Entscheidend dafür ist neben dem Gesundheitszustand vor allem die körperliche Leistungsfähigkeit.

Der Feuerwehrdienst ist bekanntermaßen mit nicht alltäglichen Belastungen und Gefahren verbunden. Im Einsatz kommt oft auch Stress hinzu, was das Belastungsniveau zusätzlich steigert. Sowohl Kraft als auch Ausdauer gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Aufgaben der Feuerwehr sicher und erfolgreich bewältigen zu können. Mit der Sicherheit, die sich aus der körperlichen Fitness ergibt, steigt gleichzeitig auch die Fähigkeit, Stresssituationen begegnen zu können.

Die Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird von der KUVB als wichtiger Bestandteil des präventiven Gesundheitsschutzes angesehen. Denn die physischen Belastungen im Einsatz sind leichter zu bewältigen, wenn die Feuerwehrangehörigen über ausreichende Fitness verfügen. Im Ernstfall bleiben ihnen „Reserven“, sich selbst und ihre Kameradinnen und Kameraden in Sicherheit zu bringen.

Oft fehlt die Zeit, neben Beruf, Ehrenamt und Familie noch Sport zu treiben. Dabei stellen Freiwillige Feuerwehren schon seit Längerem fest, dass einige Feuerwehrangehörige bei Einsätzen mitunter an ihre körperlichen Grenzen stoßen. Obwohl fast allen bewusst ist, dass ein gesunder Lebensstil mit einem vernünftigen Maß an regelmäßiger Bewegung unserem Körper und Wohlbefinden gut tun, fehlt es dennoch oft an der notwendigen Umsetzung im Alltag.

Genau an diesem Punkt stellen sich die folgenden Herausforderungen:

- Wie lassen sich Feuerwehrangehörige motivieren, regelmäßig an einem Sport- und Bewegungsprogramm teilzunehmen?
- Wie sollte ein derartiges Training aufgebaut sein?
- Wie kann die körperliche Leistungsfähigkeit verbessert werden, ohne dass der Sport selbst zum Unfallschwerpunkt wird?

- Welche Qualifikationen benötigen die Übungsleiter, um die Trainingsreize auf die Anforderungen des Einsatzdienstes abzustimmen?

Die Antwort auf diese Fragestellungen hat die KUVB in ihren Lehrgängen zur Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten erarbeitet.

Feuerwehr-Sport-Assistent

Die Feuerwehr-Sport-Assistenten lernen, welchen positiven Einfluss regelmäßige und abwechslungsreiche Formen der Bewegung auf den Körper, den Alltag und die Leistungsfähigkeit im Einsatz haben. Dieses Wissen geben sie an ihre Kameraden weiter, die sie beim Training zielgerichtet unterstützen, und zwar unabhängig von ihrem Fitnessstand.

Im Rahmen des Lehrgangs wird den angehenden Feuerwehr-Sport-Assistenten gezeigt, wie das Bewegungsangebot an den Standorten für alle sportlichen Leistungsstufen abwechslungsreich gestaltet werden kann. Um auf die Anforderungen im Einsatz vorzubereiten, werden vielfältige Trainings vorgestellt, die insbesondere die Kraftausdauer verbessern.

Mit einer positiven Einstellung zum Sport und mit den im Lehrgang aufgezeigten Möglichkeiten sollen die Feuerwehr-Sport-Assistenten als Multiplikatoren ihre Kameraden für Bewegung begeistern. Denn ein interessantes Sportangebot, idealerweise im Team, motiviert die Kameraden, ihre Ausdauer, Kraft und Koordination für die kommenden Einsätze zu verbessern.

Damit liegt die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Feuerwehrangehöriger nach wie vor beim Träger der Feuerwehr. Die Feuerwehr-Sport-Assistenten können diesen jedoch bei der Förderung und Erhaltung der Fitness der Feuerwehrangehörigen unterstützen.

Seit 2013 hat die KUVB jährlich zwei Lehrgänge mit bis zu 25 Teilnehmern durchgeführt und somit bisher fast 240 Feuerwehr-Sport-Assistenten geschult. Die Lehrgänge waren meist wenige Tage nach der Ausschreibung ausgebucht. Aufgrund der großen Resonanz soll der Lehrgang ab dem Jahr 2018 als kontinuierlicher Bestandteil in die Fortbildungsmaßnahmen der KUVB aufgenommen werden. Auch Kritik und Anregungen der Teilnehmer wurden im Sinne eines kontinuierli-

Das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA)

Das DFFA soll Feuerwehrangehörige motivieren, zielgerichtet zu trainieren, um ihre körperliche Leistungsfähigkeit in den Bereichen Ausdauer, Kraft und Koordination im Hinblick auf die kommenden Einsätze zu verbessern.

Die Feuerwehr-Sport-Assistenten sind ermächtigt, den Trainingsstand der Feuerwehrangehörigen zu überprüfen und das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen (DFFA) zu verleihen. Das DFFA der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation ist das sportliche Fitnessabzeichen der Feuerwehr als Auszeichnung für gute und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit.

Zum Erwerb des Abzeichens müssen die Feuerwehrangehörigen in jedem der folgenden drei Bereiche eine vorgegebene Disziplin auswählen und altersabhängige Leistungswerte erzielen:

- Ausdauer (z. B. 5.000-m-Lauf, 1.000 m Ausdauerschwimmen oder 20 km Radfahren),

- Kraft (z. B. Bankdrücken, Klimmziehen, Beugehang oder Endlosleiter) und
- Technik-Koordination (z. B. Parcours, Kasten-Bumerang-Test, 200 m Kombi-Schwimmen).

Aus jedem der drei Bereiche muss eine Disziplin abgelegt werden. Dabei kann jeder Feuerwehrangehörige individuell die Übung auswählen, die ihm am meisten zusagt. Ergänzend zu den Grunddisziplinen können weitere Zusatzangebote ausgewählt werden, um die eigene Leistung nachzuweisen. Je nach Ergebnis wird dann das Deutsche Feuerwehr-Fitness-Abzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen.

Zwischenzeitlich wurde das DFFA auch für die Feuerwehrjugend ergänzt, bei der die Anforderungen je nach Altersstufe angepasst wurden. Eine detaillierte Beschreibung des Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichens findet sich im Internet unter www.dfs-ev.de © DFFA.



Deutsches Feuerwehr Fitness Abzeichen in Gold, Silber und Bronze

Auf der Homepage der Deutschen Feuerwehr-Sportföderation können sich alle Feuerwehren in einer ständig aktualisierten Tabelle über Abnahmeberechtigte in der Nähe informieren: www.dfs-ev.de/uploads/Abnahmeberechtigte%20DFF_Bayern_04.2017.pdf

Hierbei soll betont werden, dass die Abnahme des Deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichens nicht im Vordergrund des Lehrgangs steht, sondern allein als Motivationshilfe für die Feuerwehr-Sport-Assistenten dienen soll. Zudem bietet das Ablegen der Leistungen für die Abzeichen dem Träger der Feuerwehr die Möglichkeit, eine gesichertere Rückmeldung über die Fitness der Feuerwehrangehörigen zu erhalten.

chen Verbesserungsprozesses aufgenommen und in den nachfolgenden Lehrgängen umgesetzt. So wurde der anfänglich zweitägige Pilotlehrgang 2013 in den folgenden Jahren auf drei Tage erweitert, um auch Teilnehmern aus weiter entfernten Kommunen eine angemessene Anreise zu ermöglichen. Zudem stellen wir den Teilnehmern umfangreiches Begleitmaterial zur Verfügung, das im Nachgang zum Lehrgang die Umsetzung des Dienst-sportes am Standort unterstützt.

An der Ausbildung zum Feuerwehr-Sport-Assistenten können alle aktiven Angehörigen bayerischer Freiwilliger Feuerwehren teilnehmen, die:

- Interesse und Freude am Sport haben und dies gerne anderen vermitteln wollen,
- sporttauglich sind (z. B. sportmedizinisches Gutachten oder gültige G26.3 Bescheinigung),
- sicher schwimmen können,
- ausreichende pädagogische Kenntnisse in der Wissensvermittlung haben (z. B. „Ausbilder in der Feuerwehr“ bzw. entsprechende berufliche Qualifikationen),
- ausreichende Erste-Hilfe-Kenntnisse besitzen (z. B. Befähigung zum betrieblichen Ersthelfer),



Foto: H. Behrends

Schlingentrainer für Kraft und Stabilität

- bereit sind, das in der Ausbildung erworbene Wissen zur Verbesserung der Fitness in den Feuerwehren anzuwenden und weiterzugeben.

Für die Lehrgänge ist eine geeignete Schulungsstätte erforderlich, die neben Sportstätten auch Seminarräume, Zimmer zur Unterbringung der Teilnehmer sowie Verpflegung bietet. Als idealer Standort des Lehrgangs hat sich die Sportschule Oberhaching im Landkreis München herausgestellt, eine hochmoderne Sport-

schule, die sich über eine Fläche von 220.000 m² erstreckt. Dieser Standort bietet auch das passende Umfeld, um außerhalb der Lehrgangszeiten aktiv Sport in der Gruppe betreiben zu können.

*Autor: Thomas Roselt,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Termine 2018

1. Lehrgang:

von Montag, den 25.06.2018,
Beginn: 11:00 Uhr

bis Mittwoch, den 27.06.2017,
Ende: 13:30 Uhr

2. Lehrgang:

von Montag, den 09.07.2018,
Beginn: 11:00 Uhr

bis Mittwoch, den 11.07.2018,
Ende: 13:30 Uhr

Weitere Informationen zu diesem Lehrgang und das Anmeldeformular finden Sie im Feuerwehrportal der KUVB: www.KUVB.de
© Feuerwehrportal © Fitness in der Feuerwehr



Parcours für Ausdauer und Koordination



Training des Gleichgewichts

SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 1/2018

Verletzungen im Betrieb: Besser jeden Kratzer ins Verbandbuch eintragen

Schnell passiert auch an Büroarbeitsplätzen ein Missgeschick, man stolpert über Lagergut, das kurzfristig abgestellt wurde, zieht sich einen Kratzer zu oder verstaucht sich die Hand. Viele Beschäftigte meinen dann, es lohne sich nicht, eine so geringfügige Verletzung registrieren zu lassen. Das ist ein Irrtum. Grundsätzlich sollte jede Verletzung, ob groß oder klein, ins Verbandbuch eingetragen werden.

Das ist wichtig, weil selbst ein vermeintlicher Kratzer zu einer echten Erkrankung führen kann, zum Beispiel, wenn bei Arbeiten im Freien Erde und Schmutz in die Wunde eindringen. Bei einem vermeintlich harmlosen Sturz von einer Aufstiegshilfe können Sehnen, Bänder oder Gelenke beeinträchtigt werden, ohne dass der Betroffene

das merkt. Wird die beschäftigte Person in der Folge krank, muss geklärt werden, ob ein Arbeitsunfall die Ursache war. Fehlt dann die Eintragung im Verbandbuch, ist der Nachweis erschwert.

Ein Verbandbuch ist aber auch für die Prävention von Verletzungen und Unfällen bei der Arbeit hilfreich. Treten bei bestimmten Tätigkeiten immer wieder Probleme auf, sollte die Gefährdungsbeurteilung überprüft werden.

Verbandbücher kann man wahlweise als Buch, als Liste oder als Datei führen. Wichtig ist, das Verbandbuch mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.



Foto: Guido Grochowski/Fotolia

Wegen des Datenschutzes darf ein Verbandbuch nicht offen zugänglich sein. Vorlagen für Verbandbücher geben vor, welche Daten eingetragen werden sollen, z. B. Zeitpunkt, Ort, Unfallhergang und Art der Verletzung.

Weitere Informationen finden Sie auf <http://publikationen.dguv.de>
 © Suche: Verbandbuch © DGUV Information 204-020 „Verbandbuch“

Wenn die Hände ständig kribbeln

Taubheitsgefühle in den Fingerspitzen, Arm- und Handschmerzen in der Nacht, Hände, die regelmäßig „einschlafen“:

Wer solche Symptome spürt, leidet womöglich unter dem Carpal-Tunnel-Syndrom. Oft sind Beschäftigte betroffen, die ständig wiederkehrende Tätigkeiten ausführen oder mit vibrierenden Werkzeugen und Maschinen arbeiten müssen.



Typisch sind Tätigkeiten wie Arbeiten mit der Computermaus, Nähen, Bohren, Schneiden, Sortieren, Schrauben und Montieren. Ein Flyer der Berufsgenossenschaft Holz und Metall „Gesunde Hände für gutes Handwerk“ klärt über Möglichkeiten auf, die Belastung zu mindern. So sollten Betroffene Hilfsmittel und Werkzeuge korrekt einsetzen und bei Bedarf Schutzhandschuhe tragen. Wichtig ist, dass über den Tag immer wieder zwischen stark und weniger

stark beanspruchenden Tätigkeiten gewechselt wird. Auch regelmäßige, kurze Pausen reduzieren die Belastung für die Handgelenke.

Wichtig: Bestehen die Beschwerden länger, sollte der Betriebsarzt konsultiert werden.

► www.bghm.de
 © Onlineshop © Flyer/Faltblätter
 © Risiko für gesunde Hände: das Carpal-Tunnel-Syndrom – Bereich Metall

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – auch im öffentlichen Dienst ein Thema

Die Missbrauchsskandale in Hollywood haben ein oft ignoriertes Thema auch in Deutschland ins öffentliche Bewusstsein gerückt: Sexuelle Übergriffe im Beruf sind viel weiter verbreitet, als man gemeinhin annimmt. Weil Sie als SiBe ständig am Arbeitsplatz präsent sind, bemerken Sie womöglich früher als andere Kollegen, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Dann können Sie Betroffene unterstützen, indem Sie einen Ansprechpartner für sie finden.

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland schon einmal sexu-

elle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt oder beobachtet hat. Die wenigsten Befragten allerdings wussten, was man in einem solchen Fall tun kann. Dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ihre Mitarbeiter aktiv vor Übergriffen zu schützen, war 81 Prozent nicht bekannt. Hier greift nämlich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das sexuelle Belästigung explizit als Diskriminierung wertet. Kommt es zu einer regelrechten sexuellen Handlung gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person, ist dies eine Straftat. Verwaltungen, Behörden, Unternehmen und Institutionen sind gefragt, ihr Personal zu diesen Fakten zu unterweisen.

Die Untersuchung ergab auch, dass viele Beschäftigte Verhaltensweisen, die vom Gesetzgeber klar als sexuelle Belästigung definiert werden, nicht als solche erkennen. Fragten die Forscher aber die im Gesetzestext konkret beschriebenen Tatbestände ab („unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten“; „unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen“; „sexuell bestimmte körperliche Berüh-

rungen“; „Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen“), so gaben 49 Prozent der Frauen und 56 Prozent der Männer an, solche Übergriffe bereits erlebt zu haben. Sowohl Frauen als auch Männer sagten am häufigsten, von Männern belästigt worden zu sein.

In der Praxis womöglich noch wichtiger ist, dass mehr als 70 Prozent der Befragten nicht wussten, an welche Ansprechperson im Betrieb sie sich bei sexueller Belästigung wenden könnten. Wenn Sie als SiBe herausfinden, ob im Fall der Fälle der Personalrat, eine Gleichbehandlungsstelle, ein betriebspsychologischer Dienst oder eine eigene Anlaufstelle für Opfer sexueller Übergriffe als Ansprechpartner für das Opfer zuständig ist, können Sie dazu beitragen, dass Betroffene rasch Unterstützung finden.

Auf <http://blog.dguv.de/frauen-am-arbeitsplatz/> finden Sie einige Betrachtungen zum Thema sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz.



Fragen an den Arbeitsschutz im Winter

Dunkelheit, Kälte, Schnee und Glatteis stellen Arbeitsschützer im Winter vor besondere Herausforderungen. Gezielte Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten senken das Unfallrisiko und sorgen dafür, dass sie gesund arbeiten können.

Verkehrswege, insbesondere die Zugangsbereiche zu Gebäuden, müssen im Winter an jedem Arbeitstag von Schnee und Eis befreit werden. Oft ist es in der kalten Jahreszeit auch erforderlich, in Eingangsbereichen Anti-

rutschmatten auszulegen, die eingetragenen Schnee und Schmutz aufnehmen und dazu beitragen, Rutsch- und Sturzunfälle zu vermeiden. Beschäftigte, die im Freien arbeiten, benötigen Schutzkleidung und die Möglichkeit, sich in zusätzlichen Pausen immer wieder aufzuwärmen.

Alleinarbeit im Winterdienst?

Ein heikles Thema ist der Winterdienst. Weil Schneefall und Eisbildung sich nicht immer exakt vorhersehen lassen, werden häufig Bereitschaftsdienste

eingerrichtet. Oft müssen die Fahrer dafür über die normalen Lenkzeiten hinaus zur Verfügung stehen, was in der Regel ausnahmsweise erlaubt ist. Viele Kommunen stellen sich außerdem die Frage, ob es zulässig ist, dass Räumfahrzeuge nur mit dem Fahrer besetzt sind oder ob in jeder Situation ein Beifahrer erforderlich ist.

Die DGUV Fachgruppe „Verkehr“ vertritt dazu folgende Meinung:

Derzeit gibt es keine verbindliche Vorschrift, die einen Unternehmer ver-



Foto: Thaut Images/Fotolia

pflichtet, Winterdienstfahrzeuge mit einem Beifahrer zu besetzen.

Einige Vorschriften enthalten jedoch Aussagen, wann ein Einweiser notwendig werden kann, z. B.:

- § 9 Abs. 5 STVO: Beim Abbiegen in ein Grundstück, beim Wenden und beim Rückwärtsfahren muss sich der Fahrzeugführer darüber hinaus so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.
- § 10 STVO: Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich, aus einem verkehrsberuhigten Bereich auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen.
- § 46 Abs. 1 UVV „Fahrzeuge“ (GUV-VD 29): Der Fahrzeugführer darf nur rück-

wärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Personen nicht gefährdet werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen. Ob und wann in den zitierten bzw. in anderen Situationen ein Beifahrer einzusetzen ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Dabei sind die örtlichen und topographischen Verhältnisse, die Art und der Umfang der verwendeten und eingesetzten Geräte sowie die üblicherweise vorherrschenden Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen.

Wichtig: Regional oder lokal sind anderslautende Vorgaben möglich. Den Arbeitgebern bleibt so nur die Möglichkeit, im Rahmen einer spezifischen Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob Alleinarbeit vertretbar ist oder nicht.

• <http://publikationen.dguv.de>
 © Suche: DGVU Information 214-049
 „Arbeitsschutz beim Straßenunterhaltungsdienst – Ein Tag beim Winterdienst“

Warum schlechte Beleuchtung ein Gesundheitsrisiko sein kann

An Innenraumarbeitsplätzen, aber auch im Freien ist Licht mit entscheidend für Gesundheit und Wohlbefinden von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Deshalb fordert die Arbeitsstättenverordnung, dass Arbeitsstätten so ausgestattet sind, dass Beschäftigte gut und sicher arbeiten können.

Dass gutes Licht mehr ist als ein wenig Wellness im Alltag, zeigen schon wenige Beispiele: Wer Tag für Tag an einem schlecht ausgeleuchteten Schreibtisch sitzt, wird schnell Beschwerden bekommen, Kopfschmerzen etwa, aber auch Augenflimmern sowie brennende oder tränende Augen. Auf lange Sicht droht eine Verschlechterung der Sehleistung. Belastend wirkt nicht nur geringe Helligkeit, auch flimmernde Lampen, zu grelles Licht oder große Hell-Dunkel-Kontraste sind Gesundheitsrisiken.

Gefährlich sind auch Flickereffekte. Viele Leuchtmittel wie Glühlampen, LED-Lampen etc. senden keinen regelmäßigen Lichtstrom aus, sondern flickern, wie der englische Fachbegriff heißt. Auch wenn man dieses Flackern meist nicht bewusst wahrnimmt, kann es zu Unbehagen, Leistungsminderung und Ermüdung der Augen beitragen.

Ist die Beleuchtung auf innerbetrieblichen Verkehrswegen wie Treppen und Stufen, aber auch

auf Lagerflächen und besonders an den Übergängen zwischen Gebäuden und Außenflächen zu kontrastreich, steigt das Unfallrisiko ebenfalls. Durch Schatten oder grelle, blendende Leuchten übersieht man Stufen, Stolper-

stellen oder Gegenstände leicht. Das gilt auch, wenn durch flimmernde Lampen ein sogenannter stroboskopischer Effekt entsteht: Löst das Flimmern eine optische Täuschung aus, kann die betroffene Person etwa Maschinenteile,

die sich bewegen, als stehend wahrnehmen. Solch ein Effekt ist höchst gefährlich.

• www.dguv.de
 © Webcode d115529 © Informationen zur Beleuchtung am Arbeitsplatz

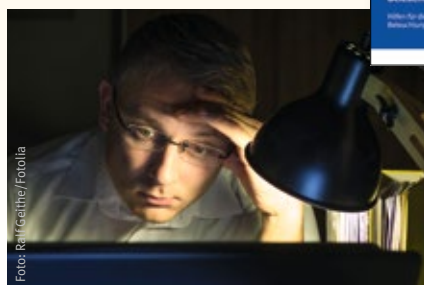


Foto: Ralf Grottel/Fotolia



Serie Sicher arbeiten in der Praxis: Reinigungs- und Hygieneplan für die Abfallsammlung

Beschäftigte in der Abfallsammlung arbeiten gefährlich, weil sie bei ihrer Tätigkeit mit unterschiedlichen biologischen Arbeitsstoffen und Gefahrstoffen in Kontakt kommen. Gezielte Schutzmaßnahmen helfen, die Risiken in den Griff zu bekommen.

Hauptziel der Prävention ist es, die Konzentration von biologischen Arbeitsstoffen in der Luft durch die regelmäßige Reinigung von Sammelfahrzeugen, Behältern und Sozialräumen zu reduzieren. Die Beschäftigten müssen außerdem die Gelegenheit haben, geeignete Schutzkleidung zu tragen, sich während der Arbeit bzw. vor den Arbeitspausen immer wieder die Hände zu reinigen und nach Arbeitsende zu duschen. Regelmäßige Unterweisungen und Kontrollen stellen sicher, dass so ein Schutzprogramm eingehalten wird.

Betroffen sind übrigens nicht nur Beschäftigte in der Abfallsammlung, auch



Foto: fototheobald/fotolia

in Bauhöfen und in Bürogebäuden fallen unterschiedlichste Abfälle an, die beseitigt werden müssen. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat einen Muster-Reinigungs- und Hygieneplan für die Abfallsammlung erstellt, der sich problemlos an unterschiedliche betriebliche Gegebenheiten anpassen lässt. Er berücksichtigt die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe

„TRBA 213 – Abfallsammlung: Schutzmaßnahmen“ und „TRBA 500 – Allgemeine Hygienemaßnahmen: Mindestanforderungen“. Sie können den Plan herunterladen unter

• www.unfallkasse-nrw.de
 © Sicherheit und Gesundheit © Betriebsart © Abfallwirtschaft © Reinigungs- und Hygieneplan für die Abfallsammlung

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2018
 Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
 Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK
 Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer
 Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin, München, Eugen Maier, Referat Kommunikation, KUVB
 Redaktionsbeirat: Michael von Farkas, Thomas Jerosch, KUVB
 Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München
 Bildnachweis: DGUV, Fotolia
 Gestaltung und Druck: Universal Medien GmbH, München
Ihr Draht zur SiBe-Redaktion:
 • SiBe@kuvb.de

Kurzmeldung

SiB – Die VBG-App für Sicherheitsbeauftragte

Informationen zu aktuellen Themen und Trends rund um den Arbeitsschutz bietet ab sofort die SiB-App. Die Applikation wurde speziell für Sicherheitsbeauftragte entwickelt, ist aber für jeden interessant, der Fragen zur Ersten Hilfe, zur Verkehrssicherheit sowie zu Arbeitsschutzregeln und -vorschriften hat. Das Online-Tool ist in drei Bereiche gegliedert: In einen Infodienst mit Nachrichten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, in ein Arbeitsschutz-Lexikon und in die Rubrik Termine mit Veranstaltungshinweisen. Die SiB-App ist kostenfrei für iOS- und Android-Geräte verfügbar unter

• <https://itunes.apple.com/de/app/sicherheit-im-blick/id1294624175>
 • <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.vbg.sibapp>



Auszeichnung für große Rettungsaktion

Bergwacht Passau-Dreisessel bekommt Rescu-Preis der KUVB



Foto: Bergwacht Passau-Dreisessel

Gruppenbild der Bergretter aus Passau.

Jedes Jahr zeichnet das Rettungszentrum Regensburg mit seinen Rescu-Preisen besonders herausragende Leistungen im Rettungsdienst aus. Damit erhalten Menschen eine Anerkennung, die anderen in einer Notfallsituation beistehen und in außergewöhnlichen Situationen Leben retten. Eine Fachjury wählt vier Preisträger aus, einen der vier Preise stiftet die KUVB. In diesem Jahr ging dieser Preis an die Bergwacht Passau-Dreisessel.

Die Bergwacht hatte im Juni 2016 in einer spektakulären, sechsstündigen Aktion zusammen mit Feuerwehren und Rettungsdiensten einem verunglückten Wanderer das Leben gerettet. Der erfahrene Wanderer hatte sich in den Donauleiten zwischen Erlau und Oberzell verstiegen und konnte wegen Erschöpfung nicht weitergehen. Zudem war der weitere Weg nach Unwettern durch Bäume blockiert. Der Mann verließ den Pfad, rutschte weg und blieb knapp über einer 50 Meter hohen Felswand an einem Baum hängen. Aus dieser Lage musste er gerettet werden. Der Einsatz gestaltete sich als schwierig: Die Position des Man-

nes war zunächst nicht bekannt, das Gelände war durch Sturmschäden so schwer zugänglich, dass es teilweise überhaupt kein Durchkommen gab. Dazu kam die Dunkelheit und ein Gewitter zog auf, sodass ein Rettungshubschrauber abdrehen musste. All diese Herausforderungen meisterten die Retter und kamen dem Verunglückten zu Hilfe. Zehn Bergretter, 60 Feuerwehrleute sowie das BRK waren an dem Einsatz beteiligt.

Die Rescu-Preise wurden im Rahmen eines Fachsymposiums in Furth im Wald verliehen. Der von der KUVB ge-

stiftete Preis ist mit 1.500 Euro dotiert. Der Gerettete, ein Österreicher, kam persönlich zur Preisverleihung, um sich bei dieser Gelegenheit bei den Bergwachtlern zu bedanken.

„Rescu“ ist die Abkürzung für „Regensburg Emergency Services Centre at the University“. Das Rettungszentrum Regensburg ist wissenschaftlich beratend tätig und fördert den Rettungsdienst in Ostbayern.

Die Bergwachtbereitschaft Passau-Dreisessel unterhält die „Unterstützende Bergrettungswache Passau“ und die „Bergrettungswache Haidmühle am Dreisessel“. Das Haupteinsatzgebiet ist der Dreisesselberg und seine Umgebung.

Die Bergretter der Bergwacht Bayern verrichten ihren Einsatz ehrenamtlich. Die Ausbildung zum Bergretter oder Bergretterin dauert in der Regel bis zu drei Jahren.

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern ist die KUVB unter anderem für viele Mitglieder von Hilfeleistungsunternehmen zuständig. Dazu zählen Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Bergwachten sowie zahlreiche Einsatzkräfte weiterer Hilfeleistungsorganisationen. **KUVB**



Foto: Rettungszentrum Regensburg

Der Rescu-Preis, den die KUVB gestiftet hat, ist mit 1.500 € dotiert. Er wurde in Form eines symbolischen Schecks an die Bergwacht Passau-Dreisessel übergeben.

Tödlicher Unfall mit Tanklöschfahrzeug



Leider hat sich in Bayern bei einer Fahrt mit einem Tanklöschfahrzeug ein tödlicher Feuerwehrunfall ereignet, bei dem das Fahrzeug in einer Kurve umgekippt und gegen eine Mauer gestoßen ist.

Die Unfalluntersuchungen sind bisher noch nicht abgeschlossen, sodass uns über die Ursachen dieses Unfalls noch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen. Dennoch möchten wir den Feuerwehren bereits zum jetzigen Zeitpunkt folgenden Hinweis geben:

Bei einigen Feuerwehrfahrzeugen liegt der Schwerpunkt konstruktionsbedingt sehr hoch. Dies kann z. B. insbesondere bei Fahrzeugen der Fall sein, die über einen großen Wassertank und zusätzlich über ein geländegängiges Fahrwerk verfügen. Das Fahren dieser Fahrzeuge stellt, vor allem unter Einsatzbedingungen, eine besonders große Herausforderung an den Fahrer dar. Daher kommt beim Fahren dieser Fahrzeuge den Fähigkeiten der Fahrer eine besondere Bedeutung zu.

Die Ausbildung der Einsatzfahrer beinhaltet die fachspezifische Ausbildung am technischen Gerät und eine grundlegende Ausbildung in der Fahr-

zeugtechnik. Dazu kommt eine verkehrsrechtliche Unterweisung, im speziellen zur Thematik Sonderrechtsnutzung. Eine fahrerische Aus- und Fortbildung ist meist nach der Fahrschule nicht mehr vorgesehen.

Auch für Fahrzeugführer gilt die Unterweisungspflicht durch den Unternehmer. Die Häufigkeit, mindestens einmal jährlich nach § 4 (1) DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, und den Inhalt legt der Unternehmer anhand der mit der Tätigkeit verbundenen Gefährdungen fest.

Einsatzfahrzeuge werden oftmals im Grenzbereich bewegt. Gerade bei ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften kann nicht von einer regelmäßigen und intensiven Fahrpraxis ausgegangen werden. Zudem stellt eine Einsatzsituation immer einen zusätzlichen Stresszustand dar, dessen Auswirkungen nicht zu unterschätzen sind.

Insbesondere bei Fahrzeugen, die konstruktionsbedingt einen hohen Schwer-

punkt haben, ist auf die Ausbildung, die regelmäßige Unterweisung mit Übungsfahrten und die Auswahl geeigneter Fahrer besonders zu achten.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf unser Medienpaket „Unterweisungshilfen für Einsatzkräfte mit Fahraufgaben“ (DGUV Information 205-024) aufmerksam machen, das Sie auf publikationen.dguv.de herunterladen oder über unseren Medienversand bestellen können (✉ Medienversand@KUVB.de).

Zudem möchten wir auch auf unser Angebot zum Fahrsicherheitstraining für Freiwillige Feuerwehren in Bayern hinweisen, bei dem die Fahrer der Einsatzfahrzeuge unter sicheren Bedingungen auch extreme Situationen trainieren können. Informationen finden Sie auf www.kuvb.de © Webcode 231.

*Autor: Thomas Roselt,
Geschäftsbereich Prävention der KUVB*

Jetzt anmelden: Großes Angebot an Seminaren im neuen Jahr

Auch im Jahr 2018 werden KUVB und Bayer. LUK ihren Mitgliedsbetrieben eine umfangreiche Auswahl an Seminaren anbieten.

Wir decken dabei ein breites Spektrum von Themen ab, damit es Ihnen vor Ort gelingt, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu vermeiden.

Unsere Referentinnen und Referenten erweitern auf Anregung der Kursteilnehmer auch immer wieder die Themenfelder ihrer Kurse. Der Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen während des Seminars sowie die zielgruppenorientierte Methodik der Referenten gewährleisten, dass die Wissensvermittlung nachhaltig wirksam bleibt.

Es folgen die Antworten auf die häufigsten Fragen zu unseren Kursen:

Wer sollte an den Seminaren teilnehmen?

Personen, die in ihrem Unternehmen mit der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen betraut sind, werden durch die Unfallversicherungsträger aus- und fortgebildet (§ 23 Abs. 1 SGB VII).

Wer übernimmt die Kosten?

Nach § 23 Abs. 2 SGB VII werden die Kosten für die in diesem Programm angebotenen Seminare von uns übernommen. Dazu zählen neben den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen die Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisekosten. Bitte beachten Sie, dass wir 15 Eurocent als Kilometerpauschale gewähren.

Gilt die Seminarzeit als Arbeitszeit?

Ja. Die Teilnehmenden haben einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgelts für die Arbeitszeit, die wegen der Teilnahme an einem Seminar ausgefallen ist (§ 23 Abs. 3 SGB VII).

Müssen die Unternehmen eine Teilnahme ermöglichen?

Ja. Die Unternehmen und Einrichtungen der Gemeinden, Landkreise, Regierungsbezirke und des Freistaates Bayern sind verpflichtet, ihren Sicherheitsbeauftragten Gelegenheit zu geben, an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung teilzunehmen. Dabei gilt es, die betrieblichen Belange zu berücksichtigen (§ 20, DGUV Vorschrift 1).

Was passiert, wenn ein Seminar überbucht ist?

Falls mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Anmeldungen nach Eingangsdatum berücksichtigt (Hinweis bei der Seminarbeschreibung) oder von der Seminarleitung ausgewählt.

Wann ist Anmeldeschluss?

Eine Anmeldung muss in der Regel zwölf Wochen vor Seminarbeginn bei uns eingehen.

Ist die Anmeldebestätigung eine Zusage?

Nein. Wir bestätigen lediglich den Eingang der Anmeldung. Die Einladung erfolgt im Regelfall etwa vier bis sechs Wochen vor Seminarbeginn auf dem Postweg.

Was passiert bei einer Absage?

Falls wir Ihre Anmeldung nicht berücksichtigen können, informieren wir Sie. Sind Sie an einem anderen Termin interessiert, so müssen Sie sich erneut anmelden.

Was muss ich bei einer Stornierung beachten?

Sollten Sie im Einzelfall Ihre Anmeldung stornieren müssen, informieren Sie uns bitte möglichst frühzeitig. Denn so können wir den freigewordenen Platz anhand unserer Warteliste weitergeben.

Das Seminarprogramm sowie die Anmeldung finden Sie online auf

▶ www.kuvb.de ▶ Prävention
⊗ Seminare. Bitte benutzen Sie für alle Teilnehmenden und jedes Seminar ein eigenes Anmeldeformular und geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Seminarnummer, Seminarbezeichnung und Seminardatum an.

Gerne beantworten wir weitere organisatorische Fragen unter

▶ seminare@kuvb.de



Exoskelett und Sehhilfe OrCam „MeEye“

Soziale Teilhabe durch Hilfsmittel

Derzeit werden auf dem Hilfsmittelmarkt viele technisch intelligente Systeme eingeführt. Das Ziel solcher Hilfsmittel ist es, sowohl die soziale als auch die berufliche Teilhabe Schwerstverletzter zu ermöglichen. In der Politik besteht großes Interesse, Forschungsmaßnahmen in diesem speziellen Bereich voranzutreiben, um den Anforderungen der UN-Behindertenkonvention gerecht zu werden.

Dieser Artikel beschreibt die Versorgung von zwei unserer Versicherten mit neuen, technisch innovativen Systemen.

Im Mai 2002 befand sich der Psychologiestudent Daniel K. auf dem Weg zur Universität in München. Auf der nassen Fahrbahn kam er mit seinem Motorrad ins Schleudern, stürzte und prallte mit dem Rücken an einen U-Bahn-Schacht. Dabei zog er sich eine vollständige Querschnittverletzung der unteren Gliedmaßen zu.

Nach erfolgreichem Abschluss der medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen wurden die ihm nach dem Sozialgesetzbuch VII und Sozialgesetzbuch IX zustehenden Geldleistungen festgestellt. Flankierend hierzu wurden Leistungen im Rahmen der Wohnungs- und Kraftfahrzeughilfe sowie zusätzliche Leistungen im Rahmen der sozialen Teilhabe bewilligt.

Fest stand, dass der Versicherte trotz der finanziell guten Absicherung seine Gehfähigkeit nicht mehr zurück erlangen wird. Er ist zeitlebens auf einen Rollstuhl angewiesen. Im Rahmen des Reha-Managements betreut die Bayer. LUK den Schwerstverletzten fortwährend. Ziel ist dabei, durch einen kontinuierlichen, bedarfsorientierten Kontakt zur versicherten Person unter Einbeziehung des individuellen sozialen Umfeldes, der Angehörigen oder ihrer Wünsche und Bedürfnisse den Erfolg der Rehabilitation nachhaltig zu sichern.



Daniel K. mit Exoskelett.

Bei den zahlreichen Hausbesuchen erzählte Herr K. stets von seinen gesundheitlichen und insbesondere auch psychischen Einschränkungen als Rollstuhlfahrer. Vor allem der Umstand, ständig zu Menschen hoch schauen zu müssen und nicht auf gleicher Augenhöhe mit seinem Mitmenschen sprechen zu können, belastet ihn sehr. Der technikaffine Versicherte in-

teressierte sich schon seit Jahren für technische Hilfsmittel aller Art. Im Rahmen eines Hausbesuchs im Spätsommer 2016 wurde die Möglichkeit der Versorgung mit einem Exoskelett mit ihm erörtert. Herr K. konnte bei einem Tag der offenen Tür eines Sanitätshauses das Exoskelett 6.0 der Fa. ReWalk erstmals testen.

Bei einem Exoskelett handelt es sich um einen robotergesteuerten Stützapparat. Das Stehen und Gehen mit dem Stützapparat kann gesundheitliche Vorteile mit sich bringen. Zum einen können sich die psychische Verfassung, die Haltung und das Gleichgewicht sowie die Blasen- und Darmfunktion verändern. Ebenso kann eine Verbesserung des Schlafverhaltens eintreten; Schmerzlinderung kann die Folge eines robotergestützten Gehens sein.

Unser Versicherte hatte im Spätsommer 2016 mit einem Leihgerät der Fa. ReWalk die Möglichkeit, das Exoskelett bei seinem Krankengymnasten am Wohnort auszuprobieren. Herr K. kam von Anfang an gut zurecht und konnte erstmals 15 Jahre nach seinem Unfall wieder erste Schritte mit entsprechender Assistenz des Physiotherapeuten gehen.

Nach einer ambulanten Vorstellung und einem Adaptionstraining mit Eignungstest in der Unfallklinik Murnau wurde eine exoskelet-

tale Gangtherapie mit einem Exoskelett als Trainingsgerät durch die Landesunfallkasse Bayern genehmigt. Der medizinische Erfolg wird in regelmäßigen Abständen von den Fachärzten des Querschnittszentrums der Unfallklinik Murnau überprüft und festgehalten.

„Ich war noch nie so groß.“

Eine Verbesserung der Muskelanspannung, eine Linderung der Schulter- und Nackenproblematik sowie eine Verbesserung der Blasen- und Darmfunktionsstörung sind die wesentlichen medizinischen Verbesserungen, die sich seit dem Training bei Herrn K. einstellen. Zudem war eine deutliche Persönlichkeitsveränderung erkennbar. Der bisher introvertierte und eher zurückgezogene Versicherte war voller Hoffnung. Einer seiner ersten Sätze, nachdem er mithilfe des Trainingsgerätes aufrecht stand, war: „Ich war noch nie so groß.“

Seit Beginn der Therapie hatte der Versicherte sein Gewicht reduziert, ist agiler und möchte jetzt auch in naher Zukunft seine berufliche Teilhabe angehen. Als Wunschberuf hat er für sich den Beruf eines Hilfsmittelexperten entdeckt, den er jetzt auch erlernen möchte, um wieder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auszuüben. Dabei werden ihm die Reha-Manager der Bayer. LUK sicher behilflich sein.

In diesem Einzelfall sind die Ergebnisse der exoskellentalen Gangtherapie mit einem Exoskelett positiv.

Der Einsatz von Exoskeletten ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur in Ausnahmefällen möglich. Er hängt unter anderem von der individuellen Situation und Konstitution des Patienten ab. Derzeit entsteht durch den Klinikverbund der gesetzlichen Unfallversicherung und der DGUV eine einheitliche Handlungsanleitung für die gesetzliche Unfallversicherung. Festzustellen ist, dass nach wie vor der Rollstuhl die größtmögliche Alltagstauglichkeit bietet. Es ist aber davon

auszugehen, dass intelligente Systeme in Zukunft in der Lage sein werden, den Rollstuhl zu ersetzen.

Brille mit Kamera und Lautsprecher

Neben dem Exoskelett wird derzeit ein weiteres neues Hilfsmittel am Markt vorgestellt. Ein israelisches Start-up-Unternehmen bietet die neu entwickelte OrCam „My Eye“ an.

Die OrCam „My Eye“ ist eine neuartige Sehhilfe, die Menschen mit Sehbehinderung das Leben erleichtern soll. Sie besteht aus einer kleinen Kamera, die an der Brille des Betroffenen befestigt ist, einem Minilautsprecher am Brillenbügel neben dem Ohr und einer per Kabel verbundenen Basiseinheit für die Fernbedienung und Software-Speicherung. Die OrCam verwendet eine Computer-Technologie, um Zeitungen und Bücher, Hinweisschilder, Produktetiketten oder auch Texte von Computerbildschirmen oder Smartphone-Displays vorzulesen.

Von unserem Spitzenverband DGUV wird derzeit im Rahmen einer Fallstudie der praktische Nutzen der neuen Sehhilfe für gesetzlich Unfallversicherte mit möglichst unterschiedlichen Kontextfaktoren (Alter, Grad der Sehbehinderung, Bildung, berufliche Tätigkeit, Wohnumfeld) getestet. An der Fallstudie nehmen Versicherte aller UV-Träger sowie zwei Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung (VVG als gewerbliche Berufsgenossenschaft und KUVB als öffentlicher Unfallversicherungsträger) sowie Vertreter der DGUV teil.

Neben der Verbesserung der sozialen Teilhabe steht die Rückkehr an den

Arbeitsplatz bzw. die Wiedereingliederung ins Arbeitsleben im Fokus. Die Versorgung mit der OrCam ist besonders für Menschen geeignet, die nicht bereits von Geburt an erblindet bzw. stark sehbehindert sind und bietet sich daher für das Versichertenklientel der gesetzlichen Unfallversicherung durchaus an.

Unser Versicherter Helmut T. erlitt im Juli 1986 bei einer nicht gewerbsmäßigen Bauarbeit einen Arbeitsunfall. Bei dem Unfall zog er sich eine nahezu vollständige Erblindung beider Augen mit einem sehr geringen Restsehvermögen zu. Der Versicherte wurde im Rahmen der Fallstudie mit der OrCam versorgt und mit dem Umgang vertraut gemacht.

Zum Vorlesen der Texte benötigt er daher keine Assistenz mehr. Auch beim Einkaufen erkennt die OrCam die verschiedensten Produkte. Herr T. stand bei den Dritten Dresdner Reha-Tagen im Sommer an einem Informationsstand der Fa. OrCam für Fragen und Antworten von interessierten Personen zur Verfügung.

Anhand der Beispiele ist erkennbar, dass die Entwicklungen im Bereich der elektronischen Hilfsmittel in den vergangenen Jahren rasant zugenommen haben. Dies ist auch bei der Prothesenversorgung deutlich erkennbar. Die Anforderungen an die Kostenträger steigen zum einen bei der passgerechten Bedarfsermittlung für die Versicherten und zum anderen durch die Vorgaben im Rahmen des Hilfsmittelbetreibergesetzes.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und eine qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen zu gewährleisten, ist langfristig eine Spezialisierung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln bei KUVB und Bayer. LUK unumgänglich.

*Alexander Wecker, Abteilungsleiter
Reha-Management der KUVB*



OrCam

Bundesteilhabegesetz in Kraft getreten

„Heraus aus dem Fürsorgesystem hin zu mehr Selbstbestimmung“ lautet die Philosophie des ab 2018 in Kraft tretenden Artikelgesetzes.



Foto: Firma V/Fotolia

Im Dezember 2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung verabschiedet – das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Nun tritt es in Kraft. Mit der Anforderung, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Selbstbestimmung und mehr Teilhabe zu verbessern, stellt das Artikelgesetz die bisher größte Reform des Sozialgesetzbuchs (SGB) IX seit dessen Entstehung im Jahr 2001 dar.

Das stufenweise Reformgesetz gliedert sich in drei Teile. Im allgemeinen **1. Teil** wird die künftige Zusammenarbeit bei Mehr-Träger-Konstellationen bei einem weiterhin gegliederten Sozialleistungssystem geregelt. Leistungen sollen künftig „wie aus einer Hand“ erbracht werden. Dies erfordert neue Beratungsstrukturen und Beratungsanforderungen an die Berufsgenossenschaften. Aus diesem Grunde werden derzeit auf Verbandsebene (DGUV) durch Mitglieder des Arbeitskreises Teilhabe zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich zum einen mit Verfahrensfragen auseinan-

dersetzen und zum anderen Instrumente für Maßnahmen der frühzeitigen Bedarfserkennung und Bedarfsermittlung eruieren. Um den trägerübergreifenden Besonderheiten gerecht zu werden, wird der Aufbau regionaler Netzwerke der Reha-Träger auf Verbandsebene notwendig, ebenso die Fortentwicklung des bei uns eingesetzten Reha- bzw. Teilhabeplanes in Fällen des Reha-Managements.

Veränderungen ergeben sich auch im Behinderungsbegriff (§ 2 SGB IX). Neu ist der Schwerpunkt auf den Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt. „Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ Die Neudefinition gründet in ihrem Verständnis auf dem bio-psycho-sozialen Modell, das auch der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Gesundheit (ICF) zugrunde liegt.

Durch das BTHG entsteht im Kalenderjahr 2018 erstmals ein Anspruch auf ein Budget für Arbeit. Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstätte für behinderte Menschen haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Arbeit. Die Vorschrift ermöglicht den Sozialversicherungsträgern einen langfristigen Lohnzuschuss an einen potentiellen Arbeitgeber. Diese Vorschrift könnte für unsere Versicherten von erheblicher Bedeutung sein. Viele unserer Schwerstverletzten sind wegen der Unfallfolgen für den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht mehr geeignet, jedoch für eine Tätigkeit auf dem sog. 2. Arbeitsmarkt kognitiv unterfordert und beruflich überqualifiziert.

Eine bei den UV-Trägern bereits bekannte Leistung „Teilhabe an Bildung“ wurde im novellierten SGB IX nunmehr mit aufgenommen. Die in unserem Haus seit Jahren „gelebte“

und auch bekannte Leistung „Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ wird in Leistungen zur sozialen Teilhabe umbenannt.

Der Schwerpunkt der Veränderungen des Bundesteilhabegesetzes betrifft die Reform der Eingliederungshilfe, die bisher im SGB XII – Sozialhilfe – geregelt war. Im **2. Teil** des BTHG wird daher die Eingliederungshilfe bis zum Jahr 2020 vollständig aus dem Sozialgesetzbuch XII herausgelöst und in das SGB IX integriert.

Der 3. Teil regelt das künftige Schwerbehindertenrecht. Eine Stärkung der Schwerbehindertenvertretung und eine rückwirkende Feststellung einer Schwerbehinderung werden künftig möglich. Ein zusätzliches Merkzeichen für Taubblind „TBI“ wird im Schwerbehindertenausweis auf An-

trag aufgenommen. Der Personenkreis für die Nutzung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung wird erweitert.

Wesentlich für den Erfolg von Rehabilitation und Teilhabe sind die Mitwirkungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Die im BTHG geforderte Partizipation definiert nunmehr ein Recht darauf. Die gesetzlichen Vorgaben müssen in der Praxis jedoch auch gelebt werden. Die verantwortlichen Akteure werden daher künftig noch mehr in die Pflicht genommen.

Um dieser großen Verantwortung im Interesse unserer Versicherten und Mitgliedsunternehmen gerecht zu werden, sind in den nächsten Wochen umfangreiche Schulungsmaßnahmen für die Kolleginnen und Kol-

legen notwendig. Flankierend hierzu wird durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation eine „Gemeinsame Empfehlung zur Zuständigkeitserklärung und zum Reha-Prozess“ aufgelegt, bei der Entstehung dieser Vereinbarung haben Vertreter aller Sozialversicherungsträger mitgewirkt. Zusätzlich wird unser Spitzenverband über die Hochschule der gesetzlichen Unfallversicherung in den nächsten Wochen auch trägerübergreifende Schulungsmaßnahmen zum BTHG anbieten, damit auch unser Verband den Anforderungen, die sich aus der bisher größten Reform des SGB IX ergeben, gewachsen ist.

*Autor: Alexander Wecker,
Abteilungsleiter Reha-Management
der KUVB*

Serie: Fragen und Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Herr K. hat folgende Frage:



In der Feuerwehr stellt sich immer wieder die Frage, ab wann ein aktives Mitglied bei Einsätzen mitfahren darf und auch versichert ist. Wenn er die Grundausbildung abgeschlossen hat und über 18 Jahre ist? Oder reicht es,

wenn der Kommandant der Überzeugung ist, dass der über 18-jährige Feuerwehrdienstleistende für Einsätze geeignet ist?

Antwort:



Sehr geehrter Herr K.,

der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch – SGB VII – auf die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Danach sind Personen unfallversichert, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen teilnehmen. Versichert sind also Tätigkeiten und Wege, die mit der Erfüllung der übernommenen Aufgabe (hier: Feuerwehrdienst) im Zusammenhang stehen.

Vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung sind allerdings nur die aktiven Mitglieder erfasst, welche Feuerwehrdienst nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) leisten. Das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) regelt in den Artikeln 6 und 7 die Altersgrenze der aktiven Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr. Nach Artikel 6 Absatz 2 BayFwG können alle geeigneten Gemeindebewohner, in besonderen Fällen auch Einwohner benachbarter Gemeinden, vom vollendeten 18. Lebensjahr an Feuerwehrdienst leisten; der Feuerwehrdienst endet in der Regel mit dem vollendeten 65. Lebensjahr.

Artikel 7 Abs. 2 BayFwG regelt, dass Minderjährige vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr als Feuerwehranwärter Feuerwehrdienst leisten können. Feuerwehranwärter sind den Feuerwehrdienstleis-

tenden gleichgestellt, soweit sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt. Sie dürfen nur zu Ausbildungsveranstaltungen und erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bei Einsätzen zu Hilfeleistungen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone herangezogen werden. Zum Jugendwart kann nur ein geeigneter volljähriger Feuerwehrdienstleistender bestellt werden.

Frau S. aus S. hat folgende Frage:

Bisher sind alle unsere Schülerlotsen an ausgewiesenen Stellen für uns tätig und natürlich auch über Sie versichert. Nun habe ich den Fall, dass sich drei Eltern in einem unserer Ortsteile als Lotsen zur Verfügung stellen würden, allerdings an einer normalen öffentlichen Bushaltestelle. Dort ist keine spezielle Lotsenstelle ausgewiesen. Meine Frage ist nun: Ist eine Tätigkeit als Schülerlotse nur an ausgewiesenen Stellen möglich, bzw. wären die Eltern auch über Sie versichert, wenn sie sich freiwillig an diese öffentliche Haltestelle stellen?

Antwort:



Sehr geehrte Frau S.,
Schülerlotsen die im Auftrag der Stadt oder der Schule tätig werden, stehen – unabhängig vom Einsatzort – unter dem Schutz der gesetzlichen



Unfallversicherung. Unfallversicherungsschutz besteht bei allen Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrages ausgeübt werden sowie auf den damit zusammenhängenden unmittelbaren Wegen von und nach dem Ort der Tätigkeit.

Frau B. aus M. fragt:

Ich bin Grundschullehrerin an einer Schule in M. Gerne möchte ich meinen Hund als Schulbesuchshund mit in den Unterricht integrieren. Selbstverständlich habe ich eine Hundehalterhaftpflichtversicherung. Ist diese im Schadensfall ausreichend?

haftpflichtversicherung. Ist diese im Schadensfall ausreichend?

Antwort:



Sehr geehrte Frau B.,
Schüler, angestellte Lehrkräfte (für Beamte besteht gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII nicht unsere Zuständigkeit) sowie sonstige Beschäftigte der Schule sind versichert, wenn ihnen durch den Hund eine Verletzung zugefügt werden sollte. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Hundehalter für auftretende Schäden durch uns in Regress genommen werden könnte. Dies kann jedoch nur anhand der Umstände im Einzelfall beurteilt werden. Ob und inwieweit die Haftpflichtversicherung Ihres Hundes bei derartigen Schäden leistet, kann durch uns nicht beantwortet werden.

Ergänzend möchten wir zu diesem Thema auf folgenden Artikel verweisen: www.dguv-lug.de/magazin-dguv-pluspunkt/archiv/2017/ausgabe-22017/einsatz-von-schulhunden

*Autorin: Stefanie Wetzel,
Rechtsabteilung der KUVB*



Foto: Kuntalee/Fotolia

Beitragssätze 2018

KUVB

Die KUVB erstellte für das Jahr 2018 einen Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen von rund 193,20 Mio. €. Auf die Umlagegruppe 1 (ehemaliger Bayer. GUVV) entfallen rund 175,40 Mio. € und auf die Umlagegruppe 2 (ehemalige Unfallkasse München) 17,80 Mio. €. Dieser Haushaltsplan wurde von der Vertreterversammlung der KUVB am 23. November 2017 verabschiedet.

Der Haushalt finanziert sich im Wesentlichen durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbstständigen kommunalen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände als „Arbeitgeber“ zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag.

Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die erwarteten Ausgaben für die jeweilige Umlagegruppe. Diese werden ausgehend von der Unfallbelastung des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres kalkuliert.

Den Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften und rechtlich selbstständigen Unternehmen bilden die von den Mitgliedsunternehmen nachgewiesenen Entgeltsummen. Für die Schüler-Unfallversicherung (Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler während des Schulbesuchs und bei anschließenden Betreuungsmaßnahmen) und die sog. „soziale Unfallversicherung“ (z. B. Pflegepersonen, Personen, die in Einrichtungen zur Hilfeleistung tätig sind, Bauhelfer) gilt als Beitragsmaßstab die vom Bayer. Landesamt für Statistik zuletzt veröffentlichte, amtliche Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2015. Der Beitrag für die in Privathaushaltungen beschäftigten Personen (Haushaltshilfen, Babysitter, Gartenhilfen, Reinigungskräfte) ist entsprechend der Zahl der Beschäftigten vom Haushaltsvorstand zu entrichten.

Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 07.12.2017 einen Haushalt von rund 59,63 Mio. €. Auf den Freistaat Bayern entfällt ein Umlagebetrag von rund 45,39 Mio. €.

Beitragsmaßstab für die rechtlich selbstständigen Unternehmen im Landesbereich ist die jeweils nachgewiesene Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von 2,32 Mio. €.

KUVB – Umlagegruppe 1

Beitragsgruppe	Beitrag 2018
Beschäftigte	€ je 100 € Entgeltsumme
Bezirke	0,41
Landkreise	0,55
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	0,95
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,72
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,62
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,50
Rechtlich	
Verwaltende Unternehmen	0,19
Sonstige Unternehmen	0,51
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	70,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	35,00
Sonstige Versicherte (soziale Unfallversicherung)	€ je Einwohner
Bezirke	0,58
Landkreise	0,53
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,98
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,50
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	1,06
von 100.001 bis 1.000.000 Einwohner	0,64
Schüler-Unfallversicherung	€ je Einwohner
Gemeinden	5,15

KUVB – Umlagegruppe 2

Beitragsgruppe	Beitrag 2018
LH München – Allgemeine Unfallversicherung	4,13 Mio. €
LH München – Schüler-Unfallversicherung	6,76 Mio. €
LH München – Pflegeversicherung	0,07 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	2,44 Mio. €
Haushaltungen	€ je Beschäftigten
Voller Jahresbeitrag	70,00
Ermäßigter Jahresbeitrag	35,00

Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag 2018
Freistaat Bayern – Allgemeine Unfallversicherung	23,87 Mio. €
Freistaat Bayern – Schüler-Unfallversicherung	21,52 Mio. €
Gesamt	45,39 Mio. €
Rechtlich selbstständige Unternehmen	
Unternehmen im Landesbereich	0,39 €
je 100 € Entgeltsumme	
Bayerische Staatsforsten	2,32 Mio. €

Autor: Jens Medack, Leiter der Abteilung Mitglieder und Beiträge der KUVB

Neue Mitglieder in beiden Vorständen sowie im Vorsitz der KUVB-Vertreterversammlung

Wie bereits in den letzten Ausgaben der UV aktuell berichtet, fanden in 2017 Sozialversicherungswahlen statt. Auch wenn bei der KUVB und der Bayer. LUK keine Wahlen mit Wahlhandlungen durchgeführt wurden, gab es in den Gremien beider Körperschaften mehrere personelle Wechsel. Vier Selbstverwaltungsmitglieder in neuen Ämtern möchten wir Ihnen daher kurz vorstellen.

Kirsten Drenckberg

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KUVB haben Frau Drenckberg am 6. Juli 2017 zur neuen Vorsitzenden auf Versichertenseite gewählt. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Ulrike Fister an, die aus der Selbstverwaltung der KUVB ausgeschieden ist (s. Ausgabe 4/2017 der „UV aktuell“).

Nach dem Abitur studierte Frau Drenckberg Germanistik und Soziologie. Nach einer zweijährigen Tätigkeit beim ADAC e. V. wechselte die neue Vorsitzende der Vertreterversammlung 1992 zur Gewerkschaft ÖTV bzw. heutigen ver.di. Von 2007 bis 2009 lebte die 52-jährige in China, wo sie ein Fernstudium der Kulturwissenschaften aufnahm, das sie nach ihrer Rückkehr 2013 erfolgreich abschloss. Als politische Gewerkschaftssekretärin ist Frau Drenckberg derzeit für den Fachbereich Gemeinden zuständig.

Frau Drenckberg engagiert sich bereits seit 1999 in der Vertreterversammlung und seit 2005 im Ausschuss für Prävention mit besonderem Augenmerk auf die psychischen Belastungen bei der Arbeit. Die Themen technischer Arbeitsschutz,

Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilungen haben daher für sie einen hohen Stellenwert.

In den kommenden sechs Jahren möchte Frau Drenckberg die Zusammenarbeit auf allen Ebenen fördern: Die Erfahrungen der Selbstverwaltungsmitglieder aus der Praxis sollen weiterhin in die Themenstellung der KUVB einfließen. Die gute Zusammenarbeit mit den Arbeitgebervertretern in der Vertreterversammlung, dem Vorstand und den Beschäftigten der KUVB soll weiterhin durch Gespräche gefördert werden. Wichtig ist Frau Drenckberg, dass die KUVB als kompetenter Ansprechpartner für alle Themen rund um berufsbedingte Gesundheitsgefährdungen in den nächsten Jahren gemeinsam mit der Bayer. LUK die Anforderungen an den betrieblichen Gesundheitsschutz im Sinne der Versicherten in das Lebensweltmodell einbringt und die etablierten Standards weiterentwickelt.

Brigitte Morhöfer-Reissl

Im Jahr 2000 benannte der damalige Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Frau Morhöfer-Reissl zum stellvertretenden Mitglied der Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung der ehemaligen Unfallkasse München. Ab 2005 gehörte sie diesem Gremium als ordentliches Mitglied und als dessen Vorsitzende an. Diese beiden Ehrenämter übte sie bis zur Fusion mit der KUVB im Jahr 2012 aus. Seit 2012 gehörte sie der Vertreterversammlung als besonderes Mitglied, ferner dem Ausschuss für Prävention sowie dem Widerspruchs- und Einspruchsausschuss der KUVB an. Bei den diesjährigen Sozialversicherungswahlen ist Frau Morhöfer-Reissl als ordentliches Mitglied in den Vorstand gewechselt.

Die Diplom-Verwaltungswirtin arbeitete nach Abschluss ihres Studiums zwölf Jahre in der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt München (LHM). Nach drei Jahren Erziehungsurlaub kehrte Frau Morhöfer-Reissl 1995 zur LHM zurück. Seitdem war die 61-jährige im Personal- und Organisationsreferat in unterschiedlichen Funktionen, z.B. in der Rechtsabteilung und im Büroraummanagement, tätig und absolvierte den Aufstieg in die 4. Qualifikationsebene. Seit 2000 ist Frau Morhöfer-Reissl für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der LHM zuständig. Von 2002 an leitete sie auch den Betriebsärztlichen Dienst sowie den Fachdienst für Arbeitssicherheit, bevor ihr 2008 die Leitung der Abteilung Personalentwicklung übertragen wurde. Seit Beginn dieses Jahres ist Frau Morhöfer-Reissl zudem stellvertretende Leiterin des Personal- und Organisationsreferats.

Bezugspunkte zur gesetzlichen Unfallversicherung ergeben sich bei Frau Morhöfer-Reissl im Zuge ihrer Tätigkeit im Personal- und Organisationsreferat immer wieder und haben so ihr Interesse für eine ehrenamtliche Tätigkeit geweckt. Die Zuständigkeit für das Thema „Krankenbetreuung“ (Abklärung künftiger Einsatzmöglichkeiten erkrankter oder gesundheitlich eingeschränkter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ließ sie die große Bedeutung einer gesundheitsgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten erkennen. Frau Morhöfer-Reissl liegt sehr viel daran, die Betreuung und Unterstützung der Mitgliedsunternehmen der KUVB bezüglich der Prävention zu optimieren und weiter auszubauen. Nach ihrer Einschätzung erfordern schwierige Themenstellungen wie beispielsweise die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu den psychischen Belastungen



Frau Drenckberg (rechts) neben Frau Morhöfer-Reissl und Frau Hofmann zusammen mit Vertretern aus Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführung der KUVB.

in den Unternehmen oftmals eine intensive Beratung und Hilfestellung durch die KUVB.

Ursula Hofmann

Von 2011 bis 2017 war Frau Hofmann stellvertretendes Vorstandsmitglied der ehemaligen UKM bzw. der KUVB. Seit dem vergangenen Sommer engagiert sich die 55-Jährige als ordentliches Mitglied im Vorstand und im Rentenausschuss.

1978 begann der berufliche Werdegang von Frau Hofmann im Polizeipräsidium München. Später war sie u. a. in der Ausländerbehörde und als Sachbearbeiterin für Rechts- und Grundsatzangelegenheiten tätig. Ihre dortige Arbeit als Ansprechpartnerin für Frauenhilfsorganisationen bestärkten sie in ihrer Überzeugung, dass bei allem rechtlichen Handeln und bei allen finanziellen Vorgaben

der Mensch immer im Mittelpunkt stehen müsse. Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit sind Frau Hofmann daher sehr wichtig und motivierten sie dazu, sich als Personalrätin zur Wahl zu stellen. Seit Juli 2010 ist sie die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der LHM. Bei dieser Arbeit und auch in ihrer Funktion als Gewerkschafterin sind Themen wie gesunde Arbeitsbedingungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Vermeidung von Arbeitsunfällen sowie der Umgang mit Leistungsgeminderten und Kranken ein ständiger Begleiter.

Frau Hofmann ist überzeugt davon, dass man nur dann, wenn man die Belastungen der unterschiedlichen Berufsgruppen – ob bei der LHM oder in einer kleinen Kommune – tatsächlich kennt, geeignete Maßnahmen treffen kann, um den Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen.

Daher hat das neue Vorstandsmitglied bereits in einigen Berufen wie bei der Münchner Müllabfuhr oder in einer KiTa hospitiert und konnte so aus nächster Nähe erfahren, was die Kolleginnen und Kollegen täglich leisten und welchen Gefahren sie bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind.

Bei der KUVB möchte Frau Hofmann deshalb möglichst viel für die Versicherten erreichen. Da sich die Lebensarbeitszeit stetig verlängert, wird es immer wichtiger, dass alle ihre Arbeit möglichst lange und vor allem gesund bestreiten können. Hier kann die KUVB einen wichtigen Beitrag leisten und hierauf legt Frau Hofmann ihr ganz besonderes Augenmerk. Diese Aufgabe kann jedoch nur gemeinsam mit allen Beteiligten – Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Gewerkschaften, Versicherungsträgern und Politik – geschultert werden.

Doris Nüchel

Frau Nüchel gehört dem Vorstand der Bayer. LUK als Nachfolgerin von Frau Dr. Edith Mente seit Frühjahr 2017 an. Sie vertritt dort auf Arbeitgeberseite das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Frau Nüchel wurde 1964 geboren und arbeitete zunächst nach ihrer Ausbildung einige Jahre als Kinderkrankenschwester, bevor sie Rechtswissenschaften studierte. Nach Stationen in einer Rechtsanwaltskanzlei, im damaligen Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie im Deutschen Bundestag ging Frau Nüchel 2004 für drei Jahre als Regierungsberaterin mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und

dem Centrum für internationale Migration und Entwicklung (CIM) nach Kambodscha. Anschließend war sie als Richterin beim Sozialgericht in München tätig, bevor sie 2010 wieder zum Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wechselte und dort verschiedene Referate leitete. Von 2014 bis Oktober 2016 arbeitete sie erneut für die GIZ als Leiterin des Staatshaushaltsprogramms im Finanzministerium und der Obersten Steuerbehörde in Sambia. Nach ihrer Rückkehr übernahm sie im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Leitung des Referats für Personalmanagement. Daneben ist sie die stellvertretende Leiterin der Abteilung für Haushalt, Personal und Organisation.

Als Mitglied des Vorstands der Bayer. LUK ist Frau Nüchel wichtig, dass die Bayer. LUK als ein leistungsfähiger und versichertennaher Unfallversicherungsträger von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird und ihre Aufgaben effizient und wirtschaftlich erfüllt. Dazu gehört ihrer Ansicht nach u. a. die optimale Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung. Daneben interessieren Frau Nüchel besonders die Themen Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie die Vermeidung von und der Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Die KUVB und die Bayer. LUK wünschen allen neu gewählten Mitgliedern in beiden Selbstverwaltungen für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und freuen sich auf eine konstruktive sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Frau Nüchel mit Kollegen aus Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsführung der Bayer. LUK.

Silberne Ehrenmedaille für Rudolf Lee



Rudolf Lee (links) bei der Verleihung der Medaille. Helmut Etschenberg hält die Laudatio.

Ehrung für eine große Lebensleistung: Rudolf Lee ist nach einem mehr als 40-jährigen Engagement in verschiedenen Selbstverwaltungsgremien mit der silbernen Ehrenmedaille der gesetzlichen Unfallversicherung ausgezeichnet worden. Er bekam die Auszeichnung während einer Festveranstaltung im Rahmen der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 30. November, bei der er auch feierlich verabschiedet wurde.

„Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in diesem Raum jemanden finden, der so viel Erfahrung in der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung mitbringt wie Sie“, sagte Helmut Etschenberg, Vorsitzender der Mitgliederversammlung, in seiner Laudatio. Herr Lee war 1974 in die Vertreterversammlung der ehemaligen Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München gewählt worden. 1978 wechselte er in den Vorstand und übernahm drei Jahre später den Vorsitz auf Versichertenseite. Darüber hinaus vertrat Herr Lee die Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München und später die Unfallkasse München als Delegierter in der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Unfallkassen. Im Jahr 1986 wurde er in den Vorstand

des Bundesverbandes der Unfallkassen berufen und gehörte seit 2007 dem Vorstand der Nachfolgeorganisation DGUV sowie dem Vorstand des Vereins zur Förderung der Arbeitssicherheit in Europa an. Zusätzlich zur Vorstandsarbeit war Herr Lee in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Herr Lee hat die Fusion der Unfallkasse München mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband zur heutigen KUVB mit initiiert und durch seine Tätigkeit in deren Vorstand entscheidend dazu beigetragen, dass aus der Fusion eine Erfolgsgeschichte wurde.

Mit der Sozialwahl 2017 schied Rudolf Lee aus der Selbstverwaltung der gesetzlichen Unfallversicherung aus.

Die feierliche Verabschiedung bei der KUVB fand im Juli statt, bei der DGUV folgte sie im November. Der Selbstverwaltung gehe ein Mitstreiter verloren, der alle Höhen und Tiefen des Amtes durchlebt hat, sagte Herr Etschenberg bei der Medaillenverleihung. Seine Worte können wir alle teilen: „Wer werden Ihre Erfahrung, Ihre Expertise und nicht zuletzt Ihr ausgleichendes Verhandlungsgeschick vermissen, lieber Herr Lee.“

Mit großem Respekt vor seinen Leistungen gerade auch für die gesetzliche Unfallversicherung in Bayern gratuliert die KUVB Herrn Lee sehr herzlich zu dieser hohen Auszeichnung.



KUVB
Bayer. LUK
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

*Wir wünschen Ihnen viel Glück und
Gesundheit im Jahr 2018.*

